

Nutzungsbedingungen für Bank Cler TWINT

Aus Gründen besserer Verständlichkeit wird im Folgenden ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet, wobei diese auch die Kundinnen der Bank umfasst.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Dienstleistung/Geltungsbereich

TWINT ist ein von der TWINT AG (nachstehend auch «Zahlungssystem-Betreiberin») betriebenes Zahlungssystem. Bank Cler TWINT ist eine App (nachfolgend auch als «Bank Cler TWINT App» oder «App» bezeichnet), welche bargeldloses Bezahlen mit einem geeigneten mobilen Endgerät, z.B. einem Smartphone, über das Zahlungssystem TWINT ermöglicht.

Nutzer von Bank Cler TWINT (siehe dazu auch Ziff. 1.2) können die App als Zahlungsmittel im stationären Handel, an Automaten, in Online-Shops und in Apps bei einem Händler oder Dienstleister einsetzen, der TWINT als Zahlungsmittel akzeptiert (nachfolgend «Händler») (zusammen nachfolgend «P2M-Zahlungen»), und zur direkten Überweisung von Geldbeträgen an eine andere Person mit einer TWINT App (nachfolgend «P2P-Zahlungen») nutzen (vgl. Ziff. 2, Zahlungsfunktionen).

Darüber hinaus können im Rahmen von Bank Cler TWINT Mehrwertleistungen angeboten werden (vgl. Ziff. 3, Mehrwertleistungen).

Diese Nutzungsbedingungen regeln zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den übrigen Geschäftsbedingungen der Bank Cler AG (im Nachfolgenden «Bank Cler») sowie ggf. anwendbaren sonstigen für bestimmte Geschäftarten bzw. Dienstleistungen geltenden Vertragsbestimmungen die Nutzung sämtlicher in Bank Cler TWINT angebotener Dienstleistungen. Diese umfassen Zahlungsfunktionen und Mehrwertleistungen, welche auf der Website twint.ch beschrieben sind (nachfolgend «Dienstleistungen»). Vorliegende Nutzungsbedingungen gelten als akzeptiert, sobald der Nutzer seine Mobiltelefonnummer bestätigt bzw. sich über die Bank Cler TWINT App registriert hat, spätestens jedoch mit der Nutzung von Bank Cler TWINT.

1.2 Zugang zu den TWINT Dienstleistungen

Die Dienstleistungen können auf allen mobilen Endgeräten genutzt werden, auf welchen die Bank Cler TWINT App installiert werden kann. Vorausgesetzt wird eine bestimmte Version des Betriebssystems iOS oder Android (Mindestanforderungen ersichtlich im jeweiligen App Store). Zugang zu den Dienstleistungen als Nutzer erhält, wer über eine Mobiltelefonnummer aus einem

der folgenden Länder verfügt: CH, D, F, I, LI, bei der Bank Cler als Vertragspartner bzw. Kunde, d.h. als Inhaber oder Mitinhaber, über ein für den Zahlungsverkehr vorgesehenes Konto in CHF mit uneingeschränktem Einzelverfügungsrecht verfügt sowie mit der Bank Cler eine Vereinbarung für das Digital Banking oder einen sinngemäss bezeichneten Vertrag abgeschlossen hat.

Der technische Zugang zu den Dienstleistungen erfolgt via Internet über das mobile Endgerät des Nutzers als persönliches Terminal und je nach Anwendungsbereich über eine dedizierte von einem Händler zur Verfügung gestellte Infrastruktur. Ist keine Internetverbindung verfügbar, können gewisse Dienstleistungen nicht genutzt werden.

Die Bank Cler kann Zahlungs- sowie andere Funktionen von Bank Cler TWINT insbesondere aufgrund regulatorischer Vorgaben oder der Anordnung einer Behörde jederzeit ganz oder teilweise einschränken.

1.3 Registrierung und Identifizierung

Bei der Installation der Bank Cler TWINT App auf seinem mobilen Endgerät wird der Nutzer aufgefordert, seine Mobiltelefonnummer einzugeben. Diese wird aus Sicherheitsgründen verifiziert. Für die Registrierung werden Angaben des Nutzers an die TWINT AG übermittelt. Bei einem Wechsel oder einer Deaktivierung der Mobiltelefonnummer muss der Nutzer der Bank Cler umgehend entweder die neue Nummer oder die Deaktivierung des TWINT Benutzerkontos bekannt geben. Bei einer Änderung der bei der Registrierung angegebenen Daten müssen diese unverzüglich aktualisiert werden.

1.4 Geheimhaltung und Bekanntgabe von Daten an Behörden und Dritte

Die Bank Cler ist an gesetzliche Geheimhaltungspflichten, insbesondere das Bankgeheimnis, gebunden. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass der Umstand einer Geschäftsbeziehung zur Bank Cler und seine Stamm-daten (z.B. Name, Wohnort) zur Erbringung bzw. im Rahmen von Dienstleistungen soweit notwendig dem Zahlungsempfänger sowie weiteren Dritten (z.B. der Bank des Zahlungsempfängers) bekannt gegeben werden können.

Inhaltsdaten von Geschäftsbeziehungen (z.B. Saldo- und Zahlungsdaten) sind grundsätzlich geheim. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis bzw. ist soweit erforderlich damit einverstanden, dass die Geheimhaltung unter anderem in folgenden Fällen aufgehoben ist, vorbehalten bleiben zudem die Bestimmungen gemäss Ziff. 4, «Verwendung von Daten»:

- Zur Erfüllung gesetzlicher bzw. behördlich angeordneter Auskunftspflichten und regulatorischer Anforderungen sowie vertraglicher Auskunftspflichten, die gegenüber der TWINT AG oder anderen am TWINT-System teilnehmenden und beteiligten Parteien bestehen (z.B. zur Prüfung und Abwicklung allfälliger Beanstandungen)
- Zum Zweck des Inkassos von Forderungen der Bank Cler
- Im Rahmen gerichtlicher oder behördlicher Verfahren, an denen die Bank Cler beteiligt ist
- Im Zusammenhang mit der Weitergabe von für den Betrieb des TWINT-Systems notwendigen Daten an die TWINT AG, wie insbesondere Transaktions- und Stammdaten sowie Daten über die Nutzung der Bank Cler TWINT App durch den Nutzer

1.5 Support

Die Bank Cler stellt dem Nutzer über die Bank Cler TWINT App eine Hilfefunktion zur Verfügung. Für die Erbringung dieses Supports kann die Bank Cler auch Dritte beziehen, denen hierfür Zugriff auf relevante Daten gegeben werden kann.

1.6 Sorgfaltspflichten des Nutzers

Bei der Nutzung der Bank Cler TWINT App muss der Nutzer insbesondere:

- eine PIN festlegen und geheim halten, wobei er diese weder notieren noch ungesichert elektronisch speichern sowie keine leicht ermittelbare Kombination verwenden darf (keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, einfach ermittelbare Zahlenfolgen oder ähnlich) und diese durch die Erkennung des Fingerabdrucks («Touch ID» und «Login mit Fingerabdruck») oder des Gesichts («Face ID» und «Login mit Gesichtserkennung») ersetzen kann
- sein mobiles Endgerät vor unbefugter Benutzung oder Manipulation schützen (z.B. mittels Geräte- bzw. Displaysperre), wobei diese unverzüglich zu ändern ist, wenn Grund zur Annahme besteht, dass unberechtigte Personen Zugang zu dieser haben
- das Betriebssystem seines mobilen Endgeräts und die Bank Cler TWINT App aktuell halten
- ein Ausschalten der Sicherheitsstrukturen durch Installation nicht offiziell verfügbarer Apps oder Betriebssysteme (Jailbreak) oder ähnliche Manipulationen am mobilen Endgerät (z.B. Einrichtung des Root-Zugriffs, d.h. Einrichtung eines Zugriffs auf Systemebene) unterlassen
- bei Verlust seines mobilen Endgeräts die Bank Cler umgehend benachrichtigen, damit eine Sperrung von Bank Cler TWINT erfolgen kann
- vor jeder Ausführung einer Zahlung die Empfängerangaben überprüfen, um Fehltransaktionen zu verhindern

- im Schadenfall nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls sowie zur Schadensminderung beitragen und bei Verdacht auf strafbare Handlungen Strafanzeige erstatten
- ausgeführte Zahlungen überprüfen und Unstimmigkeiten der Bank Cler unverzüglich, spätestens jedoch innert 30 Tagen, melden

1.7 Missbräuche

Weicht die Nutzung von Bank Cler TWINT nach Ermessen der Bank Cler erheblich vom üblichen Gebrauch ab, bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens (z.B. Nutzung von Bank Cler TWINT für kommerzielle Zwecke jeder Art) oder macht der Nutzer bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben, kann die Bank Cler diesen zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen sowie den Vertrag betreffend Bank Cler TWINT frist- und entschädigungslos kündigen. Vorbehalten bleiben die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die Bank Cler sowie deren Freistellung von Ansprüchen Dritter.

1.8 Haftung

Die Bank Cler haftet nicht für dem Nutzer aufgrund der Verwendung der Bank Cler TWINT App entstandene Verluste oder Schäden, insbesondere nicht für solche

- aufgrund von Übermittlungsfehlern, fehlerhaften Übertragungen, technischen Störungen oder Defekten, Ausfällen und rechtswidrigen Zugriffen auf bzw. Eingriffen in dessen mobiles Endgerät,
- die ganz oder teilweise auf dessen Verstoss gegen diese Nutzungsbedingungen oder anwendbare Gesetze bzw. sonstige Regularien zurückzuführen sind (einschliesslich der Verwendung eines durch «Jailbreak» freigeschalteten oder inkompatiblen mobilen Endgerätes),
- aufgrund einer Störung, eines Programmfehlers, einer fehlenden Funktion oder mangelnder Aktualisierung der Bank Cler TWINT App,
- aufgrund von Störungen oder Unterbrechungen (einschliesslich Systemwartungsarbeiten) oder Überlastungen der relevanten Informatiksysteme bzw. Netze,
- aufgrund von Zahlungen, die verspätet oder nicht verarbeitet werden,
- in Bezug auf die Nutzung von Mehrwertleistungen,
- die auf Handlungen oder Unterlassungen von Dritten, einschliesslich der Zahlungssystem-Betreiberin und anderer an der Abwicklung von Zahlungen mit Bank Cler TWINT beteiligter Dritter zurückzuführen sind, einschliesslich autorisierter Händler, die Waren oder Dienstleistungen über eigene Apps mit App-to-App-Switch-Funktionalität anbieten und P2M-Zahlungen unterstützen,

es sei denn, es liegt ein vom Nutzer nachgewiesener, auf eine Vertragsverletzung der Bank Cler AG zurückzuführender Schaden vor, sofern diese nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Haftung der Bank Cler für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftung der Bank Cler für Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie Datenverluste ist, soweit gesetzlich zulässig, in jedem Fall ausgeschlossen. Die Bank Cler haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung von Bank Cler TWINT.

Vom Nutzer abgeschlossene Verträge bzw. eingegangene Rechtsbeziehungen bezüglich mit Bank Cler TWINT bezahlter Waren und Dienstleistungen stehen außerhalb des Einflussbereichs der Bank Cler. Allfällige in diesem Zusammenhang bestehende Ansprüche hat der Nutzer direkt gegenüber dem Verkäufer bzw. Erbringer der Dienstleistung geltend zu machen. Die Bank Cler schliesst diesbezüglich jede Gewährleistung oder Haftung aus.

Der Nutzer hält die Bank Cler für Schäden oder Verluste schadlos, die der Bank Cler aufgrund von Verstößen gegen diese Nutzungsbestimmungen oder gesetzliche Vorgaben, aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben oder der Ausführung von dessen Anweisungen entstehen.

1.9 Legitimation und Verantwortlichkeit des Nutzers

Der Nutzer erkennt, dass jede Person, die sich durch Nutzung der Bank Cler TWINT App legitimiert und/oder über diese eine Transaktion bestätigt, Bank Cler TWINT als Zahlungsart bei Händlern hinterlegt, Bank Cler TWINT an automatisierten Zahlstellen verwendet oder in anderer Weise nutzt, als berechtigt gilt, Transaktionen mit Bank Cler TWINT zu tätigen. Dies gilt auch dann, wenn es sich bei dieser Person nicht um den Eigentümer oder sonst wie Berechtigten hinsichtlich des verwendeten Endgeräts handelt. Der Nutzer erkennt sämtliche getätigten Transaktionen bzw. die daraus resultierenden Forderungen der Händler und Zahlstellen und weist die Bank Cler unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge zu vergüten. Diese ist berechtigt, dem Nutzer sämtliche getätigten und elektronisch registrierten Transaktion zu belasten.

1.10 Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Bank Cler und dem Nutzer hinsichtlich Bank Cler TWINT erfolgt grundsätzlich über die Bank Cler TWINT App. Bei Bedarf kann die Bank Cler den Nutzer auch über sämtliche anderen mit diesem vereinbarten oder üblichen Kommunikationskanäle kontaktieren.

1.11 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die Bank Cler behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben. Sofern der Nutzer Bank Cler TWINT nicht vor Inkrafttreten der Änderungen durch ausdrückliche Erklärung gegenüber der Bank Cler kündigt, gelten diese als genehmigt, in jedem Fall aber mit der ersten Benützung von Bank Cler TWINT nach Inkrafttreten der Änderungen. Bei einer Kündigung wird das Teilnehmerkonto des Nutzers deaktiviert und die Bank Cler TWINT App bzw. die entsprechenden Funktionen und Dienstleistungen können nicht weiter genutzt werden.

1.12 Vorbehalt gesetzlicher Regelungen und lokaler rechtlicher Restriktionen für die Nutzung

Allfällige gesetzliche oder sonstige Bestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung von mobilen Endgeräten, des Internets und sonstiger Infrastruktur, einschliesslich Zahlungssystemen, regeln, bleiben vorbehalten.

Die Benutzung der Dienstleistungen aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen lokales Recht verletzen. Die Zahlungsfunktion ist grundsätzlich auf das Hoheitsgebiet der Schweiz beschränkt und darf im Ausland nicht in Anspruch genommen werden. Zulässig sind aber internationale Zahlungen über ein mit dem TWINT-System kooperierendes ausländisches Zahlungssystem. Eine entsprechende Liste ist unter www.twint.ch einsehbar.

Die Bank Cler behält sich vor, Bank Cler TWINT jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen – insbesondere aufgrund rechtlicher Anforderungen, technischer Probleme, zur Verhinderung von Missbräuchen, auf behördliche Anordnung oder aus Sicherheitsgründen.

1.13 Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhält der Nutzer das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der Bank Cler TWINT App. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Alle Immaterialgüterrechte verbleiben bei der Bank Cler, der TWINT AG oder anderen berechtigten Dritten. Verletzt der Nutzer Immaterialgüterrechte Dritter und wird die Bank Cler dafür in Anspruch genommen, so hat der Nutzer die Bank Cler bzw. die berechtigten Dritten schadlos zu halten.

1.14 Dauer und Kündigung

Der Vertrag zwischen dem Nutzer und der Bank Cler wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder Partei jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung durch die Bank Cler erfolgt durch Deaktivierung des Benutzerkontos für die Nutzung von Bank Cler TWINT. Der Nutzer kann den Vertrag kündigen, indem er

der Bank Cler mitteilt, Bank Cler TWINT nicht mehr nutzen zu wollen, und die Bank Cler TWINT App löscht.

1.15 Sperrung durch den Nutzer

Die Bank Cler sperrt den Zugang zu Bank Cler TWINT, wenn der Nutzer dies ausdrücklich bei ihr verlangt. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgelösten Zahlungen gelten als gebucht und können nicht rückgängig gemacht werden.

1.16 Änderungen der Leistungen und Sperrung des Zugangs durch die Bank Cler

Die Bank Cler kann Bank Cler TWINT bzw. die damit verbundenen Dienstleistungen jederzeit ändern, aktualisieren oder weiterentwickeln sowie den Betrieb von oder den Zugang des Nutzers zu Bank Cler TWINT jederzeit und ohne Vorankündigung ganz oder teilweise einstellen, einschliesslich aus technischen oder rechtlichen Gründen (siehe auch Ziff. 1.12).

1.17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung soll in einem solchen Fall durch eine ihrem Sinn und Zweck nach möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt werden.

1.18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Nutzers mit der Bank Cler unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Nutzer mit ausländischem Domizil sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Basel. Die Bank hat indessen das Recht, den Nutzer auch beim zuständigen Gericht seines Domizils oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.

Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstandsbestimmungen des schweizerischen Rechts.

2. Zahlungsfunktionen

2.1 Limiten

Limiten für das bargeldlose Bezahlen sowie für das Senden und Empfangen von Geldbeträgen sind in der Bank Cler TWINT App einsehbar. Die Bank Cler behält sich vor, Limiten jederzeit anzupassen bzw. zusätzliche Limiten einzuführen.

2.2 Referenzkonto

Bei der Registrierung muss der Nutzer in der Bank Cler TWINT App ein auf seinen Namen oder ein auf diesen sowie auf den Namen eines weiteren Mitinhabers lautendes Konto bei der Bank Cler angeben, das er für Zahlungen verwenden möchte («Referenzkonto»).

Gemeinschaftskonten sind nur zulässig, wenn jedem Mitinhaber ein Einzelverfügungsrecht aufgrund seiner Stellung als Inhaber, unter Ausschluss einer blosen Vollmacht, zusteht (Konten mit Conjoint-, Solidaritäts- oder ähnlich bezeichneter Vereinbarung).

2.3 Zahlungsfunktion

Der Nutzer kann mit seinem mobilen Endgerät und der mit diesem verbundenen Bank Cler TWINT App an entsprechend ausgerüsteten Ladenkassen (Point of Sale, «POS»), Automaten, im Internet, in anderen Apps sowie durch Hinterlegung von TWINT als Zahlungsart bei ausgewählten Händlern (P2M-Zahlungen), via den Bereich «Partner-Funktionen» und an andere Personen mit einer TWINT App (P2P-Zahlungen) im Rahmen der geltenden Limiten bargeldlos bezahlen.

Der entsprechende Betrag wird direkt dem Referenzkonto belastet. Der Nutzer anerkennt alle verbuchten Zahlungen, die in Verbindung mit seinem mobilen Endgerät unter Wahrung der Sicherheitselemente getätigt wurden. Der Nutzer kann in den Einstellungen der Bank Cler TWINT App frei wählen, für welche Beträge eine Zahlung jeweils automatisch, nach ausdrücklicher Bestätigung durch ihn (OK Button) oder nach Eingabe der PIN erfolgen soll.

Der Nutzer kann die vorgeschlagenen und hinterlegten Freigabelimiten anpassen. Einmal vorgenommene Einstellungen können jederzeit angepasst werden. Davon ausgenommen sind Zahlungen bei Händlern, bei welchen der Nutzer TWINT als Zahlungsart hinterlegt hat und bei welchen er Zahlungen pauschal freigegeben hat. Die Zahlung erfolgt dann automatisch nach Massgabe der vom Händler definierten bzw. zwischen Nutzer und Händler vereinbarten Zahlungsabwicklung.

Bei Bezahlung via Vorautorisierung ermächtigt der Nutzer einen Händler, eine spätere Belastung zu veranlassen. Der effektive Betrag steht zum Zeitpunkt der Vorautorisierung nicht fest und wird erst nach Leistungsbezug definitiv bestätigt.

Bei P2P-Zahlungen kann für das Auffinden des Zahlungsempfängers auch dessen Mobiltelefonnummer verwendet werden. Wenn der Nutzer den Zugriff erlaubt, kann Bank Cler TWINT auf die bestehenden Kontakte im mobilen Endgerät des Zahlenden zugreifen.

Der Nutzer kann sich über Bank Cler TWINT bei autorisierten Händlern für die Zahlungsfunktion «Automatisierte Zahlung» registrieren. In einem solchen Fall ist die Bank Cler ermächtigt, den Transaktionsbetrag dem Konto des Nutzers zu belasten und den Betrag gemäss Vereinbarung zwischen Händler und Nutzer über die «Automatisierte Zahlung» an den Händler zu zahlen, ohne dass der Nutzer die Transaktion individuell geneh-

migen muss. Eine solche Ermächtigung kann der Nutzer jederzeit in der Bank Cler TWINT App widerrufen.

Im Bereich «Partner-Funktionen» kann der Nutzer in der Bank Cler TWINT App eine Übersicht verschiedener Anwendungsfälle aufrufen. Beim Anwählen eines solchen wird der Nutzer auf die Website des jeweiligen Händlers weitergeleitet, auf der er Produkte oder Dienstleistungen anwählen kann, deren Bezahlung via Bank Cler TWINT erfolgen kann.

Eine Rückabwicklung ist unter keinen Umständen möglich. Der Nutzer hat sich bei Beanstandungen direkt mit dem entsprechenden Händler zu einigen. Bei P2P-Zahlungen an andere Nutzer können zusätzlich Nachrichten und/oder Bilder mitgesendet werden. Es ist untersagt, Nachrichten oder Bilder mit anstössigem oder illegalem Inhalt über Bank Cler TWINT zu versenden bzw. andere Nutzer über diese Funktion zu belästigen.

2.4 Preise und Gebühren

Die Installation der Bank Cler TWINT App und die Nutzung der Dienstleistungen sind für den Nutzer grundsätzlich kostenfrei. Internationale Zahlungen in Fremdwährungen werden automatisch zu einem von einem Dritten gestellten Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Bank Cler kann diesen Wechselkurs erhöhen (sog. Markup) sowie eine zusätzliche Gebühr für die Fremdwährungstransaktion verlangen. Das Markup und die Gebühr stehen der Bank Cler zu. Dem Nutzer wird in jedem Fall der finale Betrag in Schweizer Franken zur Bestätigung angezeigt. Kommt es zur Rückabwicklung einer internationalen Zahlung, so wird diese zum dannzumal gestellten Wechselkurs durchgeführt. Der Nutzer trägt das entsprechende Wechselkursrisiko. Darüber hinaus kann die Bank dem Nutzer zusätzliche Gebühren in Bezug auf Zahlungen beladen, die bspw. von Korrespondenzbanken abgelehnt werden, oder Abklärungen erfordern.

Änderungen von Preisen und die Einführung neuer Gebühren werden dem Nutzer in der Bank Cler TWINT App und/oder anderweitig in geeigneter Weise vor Inkrafttreten bekannt gegeben. Die Anpassung gilt als genehmigt, wenn der Nutzer nach Inkrafttreten der Änderung die Bank Cler TWINT App weiter nutzt.

2.5 Zahlungsinformationen

Transaktionen sind in der Bank Cler TWINT App bis maximal 180 Tage ersichtlich.

2.6 Entschädigungen und Gebühren

Bei P2M-Transaktionen zahlen Händler eine Gebühr für die Inanspruchnahme des TWINT Zahlungssystems (Händlerkommission) an die Unternehmen, welche die Händler für die Akzeptanz von TWINT angeworben und

entsprechende Verträge mit diesen abgeschlossen haben (sogenannte Acquirer, z. B. die Worldline Switzerland Ltd oder die TWINT Acquiring AG). Ebenfalls Gebühren an die TWINT Acquiring AG zahlen Händler bei der Nutzung von Mehrwertleistungen.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass ein Teil dieser von den Händlern bezahlten Gebühren an die Bank Cler weitergeleitet werden kann. Mit den weitergeleiteten Gebühren deckt die Bank Cler einen Teil ihrer eigenen Kosten für die Bereitstellung der Bank Cler TWINT App und die Ausführung der Transaktionen. Sollten die Gebühren nicht ohnehin der Bank Cler zustehen, kann sie diese als Vergütung für ihre Dienstleistungen einbehalten und der Nutzer verzichtet auf einen allfälligen Herausgabeanspruch.

Falls es zur Deckung der Aufwände der Bank Cler für den Betrieb von Bank Cler TWINT und die Abwicklung von Transaktionen erforderlich ist, können vom Nutzer direkt Gebühren erhoben und der Ersatz externer Gebühren verlangt werden (siehe Ziff. 2.4).

3. Mehrwertleistungen

3.1 Mobile-Marketing-Kampagnen

3.1.1 Ausspielung von Kampagnen

Die TWINT AG kann dem Nutzer in der Bank Cler TWINT App Anzeigen (Werbung), Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen (nachfolgend «Kampagnen»), welche von diesem eingesehen, verwaltet und eingelöst werden können, wie folgt ausspielen:

- Kampagnen der TWINT AG oder des TWINT Systems in eigener Sache (nachfolgend «Issuer-Kampagnen»)
- Kampagnen der TWINT AG zusammen mit einem Drittanbieter (nachfolgend «Issuer-Mehrwert-Kampagnen»)
- Kampagnen eines Drittanbieters (nachfolgend «Drittanbieter-Kampagnen»)

Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Drittanbieter-Kampagnen setzen eine explizite Zustimmung des Nutzers in der Bank Cler TWINT App voraus («Opting-in»).

Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, die erteilte Zustimmung in der Bank Cler TWINT App zu widerrufen. Der Widerruf hat zur Folge, dass dem Nutzer keine Drittanbieter-Kampagnen mehr ausgespielt werden, alle aktivierte Drittanbieter-Kampagnen unwiderruflich gelöscht werden und der Nutzer von den allenfalls damit verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren kann.

Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Issuer-Kampagnen und Issuer-Mehrwert-Kampagnen setzen kein Opting-in des Nutzers voraus. Diese Kampagnen können bei allen Nutzern ausgespielt werden.

Hinsichtlich solcher Kampagnen ist jedoch ein Opting-out durch den Nutzer möglich.

3.1.2 Geltungsdauer von Kampagnen

Kampagnen sind nur gültig, solange sie in der Bank Cler TWINT App auf dem mobilen Endgerät des Nutzers angezeigt werden.

Gewisse Kampagnen müssen vom Nutzer in der Bank Cler TWINT App aktiviert werden, bevor sie eingelöst werden können. Dies ist in der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt. Aktivierte Kampagnen können von der Bank Cler deaktiviert werden, wenn sie innerhalb von 10 Tagen oder der in der Bank Cler TWINT App angegebenen Frist nicht eingelöst wurden. Gewisse Kampagnen können eingelöst werden, ohne dass der Nutzer diese vorgängig aktivieren muss. Viele Kampagnen können nur bei Bezahlung mit Bank Cler TWINT eingelöst werden.

Kampagnen berechtigen nicht in jedem Fall zur Inanspruchnahme eines Rabatts oder eines geldwerten Vorteils, da die Anzahl der Einlösungen durch Drittanbieter limitiert werden kann.

In den meisten Fällen werden Kampagnen bei Bezahlung mit Bank Cler TWINT automatisch eingelöst. Teilweise sind Kampagnen dem Händler in der Bank Cler TWINT App vorzuzeigen oder an einem Terminal oder in einem Online-Shop einzugeben, wenn dies entsprechend vermerkt ist. Bei der Einlösung einer Kampagne mit einem Rabatt wird dieser entweder direkt vom zu bezahlenden Betrag abgezogen oder nach erfolgter Zahlung dem Nutzer in Form eines Cash-back gewährt.

3.1.3 Teilen von Kampagnen

Die Bank Cler kann dem Nutzer ermöglichen, Kampagnen weiteren Personen weiterzugeben, von diesen zu erhalten oder mit diesen zu teilen.

3.2 Sichtkarten

Nutzer haben die Möglichkeit, ausgewählte Mitarbeiterausweise, Kundenbindungsprogramme und andere Vorteilsangebote von Drittanbietern (nachfolgend «Sichtkarten») in der Bank Cler TWINT App zu hinterlegen respektive zu aktivieren. Hinterlegte oder aktivierte Sichtkarten können vom Nutzer jederzeit wieder aus der Bank Cler TWINT App entfernt werden.

Die Bank Cler kann hinterlegte Sichtkarten ebenfalls aus der Bank Cler TWINT App entfernen, wenn die Sichtkarte eines Nutzers abläuft oder diese generell nicht mehr für die Hinterlegung in der Bank Cler TWINT App zur Verfügung steht.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass bei gewissen Sichtkarten die mit diesen verbundenen Vorteile in Form von

Kampagnen direkt in die Bank Cler TWINT App ausgespielt werden. Der Nutzer erhält solche Kampagnen nur dann, wenn er vorgängig der Ausspielung von Angeboten Dritter zugestimmt hat (siehe Ziffer 3.1.1, Ausspielung von Kampagnen).

Mit der Hinterlegung oder Aktivierung einer Sichtkarte in der Bank Cler TWINT App willigt der Nutzer ausdrücklich in die Verwendung von Sichtkarten ein. Diese werden automatisch in den Zahlungsprozess mit Bank Cler TWINT einbezogen, sofern dies durch deren Herausgeber technisch ermöglicht wird. Andere Sichtkarten müssen manuell beim Händler vorgewiesen werden. Die Verwendung einer Sichtkarte kann in der Bank Cler TWINT App jederzeit deaktiviert werden.

3.3 Weitere Mehrwertleistungen

Die Bank Cler kann in der Bank Cler TWINT App neben Kampagnen und Sichtkarten jederzeit weitere Mehrwertleistungen anbieten.

3.4 Haftung für Mehrwertleistungen

Für Inhalte, Angebote, Meldungen von Drittanbieter-Kampagnen, Sichtkarten und allfälligen weiteren Mehrwertleistungen in Bank Cler TWINT ist der jeweilige Drittanbieter verantwortlich. Die Bank Cler vermittelt in diesen Fällen nur die App als technische Plattform, über die Mehrwertleistungen von Drittanbietern angeboten und vom Nutzer gegenüber dem Drittanbieter akzeptiert und genutzt werden können. Die Bank Cler hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der vom Drittanbieter angebotenen Leistungen und lehnt jede Verantwortung oder Haftung diesbezüglich ab. Auch haftet die Bank Cler nicht für Kampagnen, welche beim Drittanbieter nicht eingelöst werden können bzw. für nicht gewährte Vergünstigungen oder Vorteile im Zusammenhang mit der Hinterlegung von Sichtkarten. Die Bank Cler ist bemüht, die Nutzung der Mehrwertleistungen störungsfrei und ununterbrochen in der Bank Cler TWINT App zu ermöglichen. Dies kann jedoch nicht gewährleistet werden. Im Falle eines Unterbruchs kann es beispielsweise vorkommen, dass die automatische Einlösung von Rabatten oder das automatische Sammeln von Treuepunkten im Zahlungsprozess nicht funktionieren. Eine Haftung der Bank Cler für Schäden aufgrund derartiger Unterbrüche ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4. Verwendung von Daten

4.1 Allgemeines

Die Bank Cler untersteht hinsichtlich der Beschaffung, Bearbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ihrer Kunden (hier «der Nutzer») dem Schweizer Datenschutzgesetz. Die nachstehenden Ziffern 4.2 ff. ergänzen die Informationen zur Datenbearbeitung auf der Website der Bank Cler unter www.cler.ch/daten-

schutz sowie Ziff. 1.4 (Geheimhaltung und Bekanntgabe von Daten an Behörden und Dritte).

4.2 Datenweitergabe im Allgemeinen

Mit der Registrierung für Bank Cler TWINT ermächtigt der Nutzer die Bank Cler, im Rahmen von Bank Cler TWINT Daten des Nutzers, vor allem Name und Vorname, Mobiltelefonnummer, Adresse, Geburtsdatum (nachstehend «Registrierungsdaten»), und «Transaktionsdaten» wie Betrag, Empfängerangaben, Angaben zum Nutzer, Belastungskonto, Gutschriftskonto, Zahlungsbetreff, Bilder, gegebenenfalls Standortdaten, etc. an die Zahlungssystem-Betreiberin oder andere Dritte mit Sitz in der Schweiz, welche Aufgaben der Zahlungssystem-Betreiberin wahrnehmen, weiterzuleiten.

Die Bank Cler und die Zahlungssystem-Betreiberin können diese Daten auch an Finanzinstitute bzw. Finanzintermediäre und weitere an Zahlungen Beteiligte (z.B. zugelassene Händler) weiterleiten bzw. unter diesen austauschen, soweit dies zur Abwicklung der Zahlung oder zur Erbringung der im Rahmen von Bank Cler TWINT angebotenen Dienstleistungen (z.B. Partner-Funktionen) nötig ist.

Bei P2M-Zahlungen, die vor Ort im Geschäftslokal eines zugelassenen Händlers getätigten werden (sog. Präsenzgeschäft), wird die Identität des Nutzers gegenüber dem Händler nicht bekannt gegeben. Der Nutzer kann zur Vorweisung seines elektronischen Belegs angehalten werden.

Der Nutzer ist sich dessen bewusst, dass bei der Ausführung von Zahlungsaufträgen (P2P-Zahlungen) ihn betreffende Daten (z.B. Name des Nutzers oder des Kontoinhabers und Transaktionsbetrag) an den Zahlungsempfänger übermittelt und je nach Einstellung in der Bank Cler TWINT App auf dessen mobilem Endgerät unverschlüsselt angezeigt werden (z.B. Push-Benachrichtigungen auf Bildschirm des Zahlungsempfängers).

Aufgrund der Nutzung von Apps können Dritte, z.B. Gerätethersteller des Nutzers (oder auch des Zahlungsempfängers), sowie vom Gerätethersteller beauftragte Dritte an diese Informationen gelangen und gegebenenfalls auch auf eine Bankbeziehung schliessen.

4.3 Datennutzung im Allgemeinen

Zur Nutzung gewisser Funktionen in Bank Cler TWINT muss der Nutzer möglicherweise die Ortungsdienste auf seinem mobilen Endgerät freischalten, womit Bank Cler TWINT Zugriff auf die Standortdaten des Nutzers erhält. Der Nutzer ermächtigt die Bank Cler, sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung von Bank Cler TWINT bearbeiteten Daten (z.B. Registrierungs- und Transaktionsdaten) sowie Daten von Drittquellen zu speichern, zu bearbeiten, zu nutzen und daraus Profile zu erstellen. Diese werden von der Bank Cler insbeson-

dere zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bank Cler TWINT genutzt, um dem Nutzer gegebenenfalls individuelle Beratung, massgeschneiderte Angebote sowie Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank Cler zur Verfügung zu stellen sowie für Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecke. Die Bank Cler räumt dem Nutzer die Möglichkeit ein, die Ermächtigung für die Zustellung von Werbung in der App zu widerrufen. Für den Versand von Marketingkommunikation kann die Bank Cler oder die Zahlungssystem-Betreiberin mit Netzbetreibern (z.B. der Swisscom) zusammenarbeiten und diesen die Mobiltelefonnummer des Nutzers zugänglich machen.

4.4 Datennutzung beim Bezahlen mit der Bank Cler TWINT App

Möchte der Nutzer an einem Point of Sale («POS»), einschliesslich in Webshops im Internet, mit Bank Cler TWINT bezahlen, wird im TWINT System eine Verbindung zwischen der Bank Cler TWINT App des Nutzers und dem entsprechenden Händler hergestellt.

Der POS meldet dem TWINT System, welcher Betrag belastet werden soll. In der Folge sendet das TWINT System eine Zahlungsaufforderung in die Bank Cler TWINT App des Nutzers. Dieser kann in den Einstellungen frei wählen, ab welchen Beträgen eine Zahlung jeweils a) automatisch, b) nach ausdrücklicher Bestätigung durch ihn (OK Button) oder c) nach Eingabe der TWINT PIN erfolgen soll (siehe auch Ziffer 2.3, Zahlungsfunktion). Bei internationalen Zahlungen ist in jedem Fall eine Bestätigung erforderlich. Nach Freigabe der Zahlung durch den Nutzer erfolgt die Abbuchung des Betrages auf dem Referenzkonto.

Die Bank Cler erhält keine Informationen zum Inhalt eines Warenkorbs, ausser im Rahmen von Ziff. 4.5, «Datennutzung bei Einlösung von Mobile-Marketing-Kampagnen».

Die Bank Cler gibt ohne ausdrückliche Einwilligung des Nutzers keine personenbezogenen Daten an involvierte Händler und/oder an (andere) Dritte weiter, ausser im Rahmen von Ziffer 4.5 oder Ziffer 4.6 hienach.

4.5 Datennutzung bei Einlösung von Mobile-Marketing-Kampagnen

Um die automatische Einlösung von Kampagnen zur Gewährung eines Rabatts oder anderen geldwerten Vorteils zu ermöglichen, müssen Daten zwischen dem TWINT System und dem Händler ausgetauscht werden.

Welche Daten ausgetauscht bzw. übermittelt werden, hängt davon ab, in welchem System die Kampagne eingelöst und der Rabatt resp. der andere geldwerte Vorteil berechnet wird. Bei der Einlösung von Kampag-

nen im System des Händlers wird diesem die Identifikationsnummer der Kampagne bekannt gegeben. Der Händler berechnet den allfälligen Rabatt oder anderen geldwerten Vorteil für den Nutzer. Er erhält dabei die gleichen Informationen, wie wenn der Nutzer die Identifikationsnummer der Kampagne in anderer Form, z.B. in Form eines Barcodes, vorweisen würde.

Bei der Einlösung von Kampagnen im TWINT System wird der Rabatt oder geldwerte Vorteil im TWINT System berechnet und dem Händler zur Weiterverarbeitung übermittelt. Die allfällige Übermittlung von Daten vom Händler an die Bank Cler (beispielsweise Informationen zur Einlösung von Kampagnen, die vorgängig vom TWINT System an den Händler übermittelt wurden, oder Details zum Inhalt eines Warenkorbs, auf deren Basis Kampagnen im TWINT System eingelöst werden können) richtet sich einzig nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Händler und dem Nutzer. Der Händler ist für die gesetzes- und vertragskonforme Bearbeitung von Nutzerdaten und für das Einholen allenfalls erforderlicher Einwilligungen verantwortlich.

4.6 Datennutzung bei Hinterlegung von Sichtkarten

Mit der Hinterlegung oder Aktivierung einer Sichtkarte in der Bank Cler TWINT App erteilt der Nutzer seine ausdrückliche Einwilligung zu deren automatischem Einbezug in den Zahlungsprozess mit Bank Cler TWINT, sofern dies der jeweilige Kartenherausgeber technisch erlaubt. Der Nutzer kann die Verwendung der Karte in der Bank Cler TWINT App jederzeit deaktivieren. Wenn der Nutzer durch den Einsatz der Karte einen Vorteil erlangt (Punkte, Rabatt etc.), erhält der Herausgeber der Karte oder ein von ihm beigezogener Dritter dieselben Daten, wie wenn der Nutzer die Karte bei einer Zahlung physisch vorgezeigt hätte. Die Bank Cler übermittelt dem Händler oder mit diesem verbundenen Dritten die Identifikationsnummer der Karte und abhängig von der eingesetzten Karte auch Basisdaten zur Zahlung, wie Zeitstempel, Betrag und allfällige durch den Einsatz der Karte gewährte Rabatte oder Punkte. Die Verwendung dieser Daten durch den im konkreten Fall involvierten Händler richtet sich ausschliesslich nach dem Vertragsverhältnis zwischen diesem und dem Nutzer bzw. einem allfälligen zwischen dem Nutzer und dem verbundenen Dritten bestehenden Vertragsverhältnis. Der Händler ist für die vertragskonforme Bearbeitung der Kundendaten und für das Einholen allenfalls notwendiger Zustimmungen verantwortlich.

4.7 Datennutzung bei Drittanbieter-Kampagnen

Wenn sich der Nutzer gegenüber der Bank Cler ausdrücklich damit einverstanden erklärt (Opting-in), in der Bank Cler TWINT App Drittanbieter-Kampagnen zu erhalten, um diese aktivieren und einzösen zu können, erklärt er sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank Cler Daten für die personalisierte Ausspielung

von Drittanbieter-Kampagnen sammeln und auswerten kann.

Sein Einverständnis (Opting-in) kann der Nutzer zum Zeitpunkt der Installation der Bank Cler TWINT App und/oder zu einem späteren Zeitpunkt durch Anpassung der Einstellungen in der Bank Cler TWINT App abgeben resp. widerrufen (Opting-out). Die Zustimmung des Nutzers ermöglicht es der Bank Cler und der TWINT AG, diesem auf seine persönlichen Interessen zugeschnittene Drittanbieter-Kampagnen zuzustellen.

Auch im Falle eines Opting-in des Nutzers übermittelt die Bank Cler seine personenbezogenen Daten nicht an involvierte Händler und/oder Dritte, sofern der Nutzer einer solchen Weitergabe in der Bank Cler TWINT App nicht ausdrücklich zustimmt. Die involvierten Händler erhalten ohne eine solche Zustimmung lediglich Zugriff auf und Zugang zu anonymisierten Daten. Dem Nutzer kann die Möglichkeit geboten werden, einer Zustellung personalisierter Drittanbieter-Kampagnen mittels E-Mail ausdrücklich zuzustimmen.

4.8 Datennutzung bei «Partner-Funktionen» und der Funktion «Später bezahlen»

Nutzer können in der TWINT App direkt Waren und Dienstleistungen (z.B. Super Deals oder digitale Gutscheine) erwerben bzw. in Anspruch nehmen oder anderweitige Angebote (z.B. Parkieren oder Bezug von Bargeld) nutzen. Für diese gelten die Bestimmungen und Datenschutzerklärungen, die im jeweiligen Angebot erwähnt und aufgeführt werden. Gleiches gilt für die Funktion «Später bezahlen».

4.9 Sammlung und Nutzung von Daten für die Verbesserung der Bank Cler TWINT App

Die TWINT AG sammelt und nutzt Daten für die Bereitstellung und die Verbesserung des TWINT Systems. Dabei handelt es sich einerseits um Daten, auf welche die Bank Cler TWINT App gemäss den Einstellungen des Nutzers auf seinem mobilen Endgerät zugreifen darf (z.B. Empfang von BLE-Signalen, Geo-Location etc.), andererseits um technische Daten und Informationen, welche im Rahmen des Einsatzes der Bank Cler TWINT App anfallen. Die TWINT AG nutzt in der Bank Cler TWINT App Dienste (z.B. Google Firebase Software Development Kit), die das Nutzerverhalten in der App analysieren, um die Bank Cler TWINT App fortlaufend zu optimieren und auf die Bedürfnisse der Nutzer auszurichten. Der Nutzer hat die Möglichkeit, die Sammlung und Übermittlung von Nutzungsdaten an gewisse Dienstleister (z.B. Google) in der Bank Cler TWINT App in den Einstellungen jederzeit auszuschalten.

Die TWINT AG gibt solche personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Nutzers in der Bank Cler TWINT App nicht an Händler und/oder (andere)

Dritte weiter, sondern verwendet sie ausschliesslich für die Bereitstellung und Verbesserung der eigenen Services.

4.10 Beizug Dritter

Der Nutzer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank Cler und die TWINT AG zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dritte (z.B. Payment Service Provider oder ausländische Zahlungssysteme bzw. Vermittler bei internationalen Zahlungen) beziehen dürfen und dass dabei soweit erforderlich Nutzerdaten weitergegeben werden können. Die Bank Cler und die TWINT AG sind zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

Eine Verwendung der Daten zu eigenen Zwecken des Dritten ist untersagt.

4.11 Aufbewahrung und Löschung

Das Löschen der Bank Cler TWINT App auf dem Smartphone des Nutzers führt nicht zu einer automatischen Löschung der personenbezogenen Daten bei der Bank Cler. Die Daten werden vernichtet oder anonymisiert, sobald sie für die Zweckerreichung nicht mehr benötigt werden.

Verzichtet der Nutzer nachträglich auf personalisierte Kampagnen (Opting-out), werden nach dem Opting-out alle aktivierten Coupons, Stempelkarten und weiteren Kampagnen im TWINT System unwiderruflich gelöscht bzw. anonymisiert und der Nutzer kann von den damit allfällig verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Ziffer sind Daten, die zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten von der Bank Cler länger aufbewahrt werden müssen.

4.12 Auskunfts- und Informationsrecht

Bei Fragen zur Bearbeitung seiner persönlichen Daten kann der Nutzer die Bank Cler gemäss den Kontaktangaben in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung (vgl. Ziff. 4.1) kontaktieren.